



**Vereinigung hessischer Verwaltungsrichterinnen  
und Verwaltungsrichter**

---

Nur per elektronischer Post

Herrn Staatsminister  
Christian Heinz  
Hessisches Ministerium der  
Justiz und für den Rechtsstaat  
Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden

Vereinigung hessischer Verwaltungs-  
richterinnen und Verwaltungsrichter

Vorsitzende:

Dr. Kirsten Siems-Christmann LL.M. (Hong Kong)

Vorsitzende Richterin am VG

c/o Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

Adalbertstr. 18, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 1367-8575

Fax: 069 1367-6065

Kirsten.Siems-Christmann@VG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de

Homepage: <http://hessen.bdvr.de>

Frankfurt, den 29. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Staatsminister Heinz,

wir begrüßen Ihre aktuellen Bestrebungen, die außerordentliche Belastung der hessischen Verwaltungsrichterinnen und -richter durch die nachhaltig hohen Eingangszahlen von Asylrechtsstreitigkeiten und die immense Last durch Alt-Bestände durch organisatorische Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Den aktuellen Plänen, mit einer weiteren Konzentration der landesweiten Zuständigkeiten für bestimmte Herkunftsländer an einzelnen Verwaltungsgerichten eine Beschleunigung der Erledigung der Asylgerichtsverfahren zu ermöglichen, stehen wir offen gegenüber und werden eine Umsetzung vorbehaltlos begleiten.

Die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit ist sich ihres maßgeblichen Beitrags im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Bestrebungen, Migration verlässlich zu steuern und zu begrenzen, sehr bewusst. Die zügige Erledigung der Asylgerichtsverfahren halten auch wir Verwaltungsrichterinnen und -richter für unerlässlich.

Angesichts der hohen an die Verwaltungsrichterschaft herangetragenen Erwartungen reicht es aber nicht, die Zuständigkeiten für die Erledigung der anhängigen und eingehenden Asylgerichtsverfahren neu zu ordnen und zu konzentrieren. Allein die schiere

Menge der anhängigen und eingehenden Asylverfahren steht der dringlich gebotenen Besserung der Situation entgegen. Die hohen Rückstände an durchweg allen Verwaltungsgerichten sind ein Zeichen dafür, dass bereits die aktuelle Belastung zu hoch und vom aktuellen Personalbestand nicht zu bewältigen ist. Die Annahme, dass sich die Richterschaft nur mehr anstrengen müsse, um Bestände und Neueingänge in überschaubarer Zeit zu erledigen, dürfte sich als folgenschwere Fehleinschätzung erweisen, die zu gegebener Zeit Aufsehen erregen wird.

Die aktuellen Zahlen zum Verfahrensaufkommen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit belegen diesen Befund. Während im ersten Quartal 2024 an den hessischen Verwaltungsgerichten insgesamt 1.874 Asylverfahren (1.411 Klage- und 463 Eilverfahren) eingegangen sind, liegt die Anzahl der Eingänge im ersten Quartal 2025 nunmehr bei insgesamt 3.160 Asylverfahren (2.319 Klage- sowie 841 Eilverfahren). Damit ist die Anzahl der im ersten Quartal eingegangenen erstinstanzlichen Asylgerichtsverfahren im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 um 68,62 % gestiegen. Für die zweite Instanz ist ebenfalls ein spürbarer Anstieg der asylrechtlichen Rechtsmittelverfahren zu verzeichnen gewesen. Während im ersten Quartal des Jahres 2024 am Hessischen Verwaltungsgerichtshof insgesamt 213 Verfahren anhängig geworden sind, hat sich die Zahl dieser Verfahren im 1. Quartal 2025 auf 305 Verfahren erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 43,2 %.

Der Grund für die dramatisch gestiegenen Asyleingänge bei den Verwaltungsgerichten und dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof ist die erhebliche Personalaufstockung bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, welches nun in die Lage versetzt wurde, seine Verfahrenserledigungen zu vervielfachen. Die Bundesregierung ist damit ihrer Zusage in der mit den Bundesländern getroffenen Vereinbarung zur Beschleunigung von Asylverfahren nachgekommen, die der damalige Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November 2023 in Berlin unter hessischem Vorsitz erzielt hatten.

Eine daraufhin zu erwartende spürbare Personalverstärkung an den hessischen Verwaltungsgerichten ist bislang jedoch ausgeblieben. Im Blick auf das damals gesetzte Ziel, die behördlichen und erstinstanzlichen Asylverfahren regelhaft bereits nach sechs Monaten zu beenden, hat neben den anderen Bundesländern auch Hessen zugesagt, dafür die erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, unter anderem eine zielentsprechende personelle Ausstattung der Verwaltungs-

gerichte. Die hessischen Verwaltungsrichterinnen und -richter sehen sich jedoch – entgegen der hessischen Zusage – mit den nahezu verdoppelten Eingangszahlen allein gelassen. Eine nennenswerte Personalverstärkung der Kammern an den Verwaltungsgerichten ist nicht in Sicht.

Nicht verwunderlich, dass der nach PEBB§Y ermittelte Personalbedarf im 1. Quartal 2025 eine erhebliche Unterdeckung des ermittelten richterlichen und nichtrichterlichen Personals ausweist. Allein am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main fehlen danach 13 Richterstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ermittlung der PEBB§Y-Zahlen nur anhand der Verfahrenseingänge erfolgt und bereits vorhandene Bestände völlig ausblendet.

Die bisher von der Arbeitsgruppe zur Beschleunigung von gerichtlichen Asylverfahren angedachten organisatorischen Maßnahmen werden nicht ausreichen, die Erledigung der eingehenden Asylgerichtsverfahren zu beschleunigen, zumal die Bestände im laufenden Geschäft gleichzeitig abgebaut werden müssen. Die bevorstehende Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und der hiermit einhergehende Anspruch, neu eingehende Asylgerichtsverfahren in nur wenigen Monaten zu erledigen, wird auch im europäischen Vergleich offenbaren, dass die hessischen Verwaltungsgerichte dieser Aufgabe mit der bisherigen personellen Ausstattung nicht gewachsen sind.

Wir fordern daher dringend zusätzliche personelle Unterstützung, um die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit zügig in die Lage zu versetzen, den rechtlichen Vorgaben und den gesamtgesellschaftlichen Erwartungen an eine Beschleunigung der Asylverfahren gerecht zu werden.

Wie es andere Bundesländer (z.B. Bayern und Baden-Württemberg) bereits vorge-macht haben, muss auch in Hessen die Verwaltungsgerichtsbarkeit massiv personell gestärkt werden. Ohne eine Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit einer beachtlichen Zahl an zumindest zeitlich begrenzt zur Verfügung stehenden Richterinnen und Richtern und auch neu zu schaffenden Richterstellen sehen wir vorher, dass es nicht gelingen wird, die Verfahrenslaufzeiten der Asylgerichtsverfahren maßgeblich zu beschleunigen, geschweige denn dauerhaft niedrig zu halten. Diese Prognose betrifft nicht nur die Verwaltungsgerichte als Eingangsinstanz. Auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof wird ohne die Einrichtung eines weiteren, für Asylverfahren zuständi-

gen Spruchkörpers seiner originären Aufgabe nicht gerecht werden können, die asylrechtliche Rechtsprechung durch Grundsatzentscheidungen weiterzuentwickeln und die Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichte zu vereinheitlichen, wodurch die Bearbeitung der bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren spürbar beschleunigt wird.

Ohne Personalverstärkung wird zudem die Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren zu Lasten der Erledigung der sog. klassischen Verfahren gehen, was im Hinblick auf das verfassungsrechtlich verbürgte Recht auf effektiven Rechtsschutz in keiner Weise hinnehmbar ist. Die Verwaltungsgerichte stehen nicht nur im Hinblick auf die Erledigung der Asylgerichtsverfahren im Fokus: jeder Bürger hat ein Recht darauf, in zumutbarer Zeit in Rechtsstreitigkeiten mit dem Staat Klarheit zu erhalten. Auch in den klassischen Verfahren hat es in den zurückliegenden Jahren an allen hessischen Verwaltungsgerichten und dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof eine beträchtliche Zunahme der eingehenden Verfahren gegeben.

Wir appellieren daher an Sie, im Hinblick auf die aktuellen und sich in naher Zukunft weiter zuspitzenden Herausforderungen jetzt die personellen Maßnahmen zu ergreifen, die unerlässlich sind, um eine fortgesetzte Funktionsfähigkeit der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und letztlich auch des Rechtsstaats insgesamt zu gewährleisten – beides ist für das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie und den Rechtsstaat unabdingbar. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit muss so aufgestellt werden, dass sie zu einer zügigen Bearbeitung aller Verfahren befähigt wird, aber gleichzeitig unverändert hohe rechtsstaatliche Standards garantiert werden können.

Gerne würde der Vorstand der Vereinigung mit Ihnen zeitnah persönlich über die geäußerte Forderung und geeignete Lösungsmöglichkeiten zum Zwecke einer fortgesetzten effektiven Rechtsschutzgewährung sprechen und bittet insoweit um den Vorschlag eines kurzfristigen Termins.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Siems-Christmann  
